

2. Änderungsvereinbarung

zu der Vereinbarung über die Errichtung und Ausgestaltung einer gemeinsamen
Einrichtung gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) vom
18.01.2011 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 25.05.2012

zwischen der

Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen

(vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung,
Herrn Frank Schmidt)

und der

Stadt Koblenz

(vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig)

nachfolgend auch Vereinbarungspartner genannt

§ 1

Inhalt der Änderungsvereinbarung

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Jobcenter hat seinen Sitz in Koblenz, Am Berg 1 mit weiteren Räumlichkeiten Am Berg 5 und Am Sender 5.“

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Vereinbarungspartner verpflichten sich grundsätzlich zu einer Personalgestellung im Umfang des jeweiligen Finanzierungsanteils an den Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung nach § 46 Abs. 3 SGB II. Bei Änderung des Finanzierungsanteils ist der Umfang der Personalgestellung zeitnah entsprechend anzupassen.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Koblenz, den _____

Agentur für Arbeit Koblenz-Mayen

Stadt Koblenz

Frank Schmidt
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
(Oberbürgermeister)